



Konzept für den Sportbetrieb des TSV Zweiflingen ab dem 07.04.2022

A) ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Regelung des Sportbetriebs des TSV Zweiflingen beruht auf der Vereinbarung zwischen der Gemeindeverwaltung Zweiflingen und den Vorsitzenden des TSV Zweiflingen e.V. Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Dieses Konzept wurde mit der Gemeindeverwaltung Zweiflingen am 07.04.2022 vereinbart.

B) HYGIENEKONZEPT

1. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
2. Der Sportverein und die Gemeinde stellen die Hygieneartikel bereit, d. h. Hand-Desinfektionsmittel und Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
3. Empfehlung zum Waschen der Hände und/oder Desinfizieren der Hände.
4. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
5. Maskenempfehlung: Sofern gerade kein Sport getrieben wird gilt in Innenräumen die Empfehlung zum Tragen einer Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske).
6. Gesundheitsprüfung: Nur gesunde und symptomfreie Personen nehmen an Trainings- oder Übungsstunde bzw. an Veranstaltungen teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
7. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind die Vorstandsvorsitzenden als Hygiene-Beauftragte verantwortlich.

Zweiflingen, 07.04.2022

Die Vorstandsvorsitzenden des TSV Zweiflingen e.V.
Ralf Scheufler Michael Haußmann

Philipp Nadig